

Stader Gesellschaft für Wissenschaft, Wirtschaft und Politik e. V.

Beitragsordnung

Der Vorstand der Stader Gesellschaft für Wissenschaft, Wirtschaft und Politik e.V. hat am 16. August 2016 in der Mitgliederversammlung die Satzungsänderung beschlossen. Diese verweist auch auf die Beitragsordnung.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jährlich jeweils zum ersten Werktag im Februar eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 35,00 Euro.
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 6,00 Euro, die nach Aufnahme in den Verein fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
5. Der Beitrag ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitglieder erhalten jährlich eine Bescheinigung über die geleisteten Zahlungen entsprechend der Abgabenordnung.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Der Vorstand